

SITZUNG

Sitzungstag:

19.01.2026

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreisausschusses

Vorsitzender

Landrat Johannes Huber

Niederschriftführer

Katja Altmeyer

Ausschussmitglieder

Sebastian Borger

Vertretung für Herrn Peter Jakob

SPD

Pia Bockhorn-Tüzün

Marco Schneider

CDU

Sven Eckert

ab 15:02 Uhr

Christoph Lothschütz

FWG

Margot Schillo

Bündnis 90/ Die Grünen

Christine Fauß

VOTUM

Harald Leixner

AfD

Jürgen Neu

Alwin Zimmer

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad

Kreisbeigeordneter Thomas Danneck

Erster Kreisbeigeordneter Dr. Stefan Spitzer

Verwaltung

Christian Flohr

Philipp Gruber

Petra Klotz

Miriam Schultheiß

Jens Danner

Raphael Reichhart

Carsten Schnitzer

Birgit Schnorr

Philipp Schultheiß

Abwesend:

FDP

Peter Jakob

Tagesordnung

**der Sitzung des Kreisausschusses am Montag, dem 19.01.2026, um 15:00 Uhr,
im Sitzungsraum 2 der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49, in 66869 Kusel**

Öffentlicher Teil

1. Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO;
hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden
2. Erhöhung des allgemeinen Betriebskostenzuschusses des Landkreises an die Musikschule Kuseler Musikantenland e. V.
3. Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages
- 3.1. Zuführung von Jahresüberschüssen aus Betrieben gewerblicher Art in Rücklagen für das Steuerjahr 2025
- 3.2. Haushalt 2026;
hier: Vorstellung der Personalkosten und des Stellenplans sowie Beschlussempfehlung Kreistag
4. Informationen

Nicht öffentlicher Teil

5. Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages
6. Personalangelegenheiten
7. Draisinenstrecke
8. Pachtangelegenheiten
9. Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Schillo (FWG) erkundigt sich, welche Tagesordnung aktuell ist. Der Vorsitzende erläutert, dass die aktuell an der Wand platzierte Tagesordnung gilt. Diese entspricht der im Ratsinformationssystem aktualisierten Version.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Kreisausschuss -Sitzung am 19.01.2026 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11	
		davon anwesend: 11	
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis	
		Dafür 11	Dagegen 0
		Enthaltung 0	

**Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO;
hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden**

Beschlussvorlage:

Laut § 58 Abs. 3 LKO darf der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Über die Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung entscheidet gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 12 der Hauptsatzung des Landkreises Kusel der Kreisausschuss.

Folgende Zuwendungen wurden dem Landkreis Kusel angeboten und durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ohne Beanstandungen geprüft:

Zuwendungs- geber	Art der Zuwendung/Verwen- dungszweck	Höhe der Zu- wendung	Zuwendungs- empfänger
Herr Otto Rubly	Spende für die Musikschule	2.000,00 €	Kreisverwaltung Kusel
Erika und Wolf- gang Hutzl Stiftung	Kletterschuhe für den Schulsport an der IGS Schönenberg-Kübel- berg	1.110,00 €	Kreisverwaltung Kusel

Der Vorsitzende schlägt die Annahme der aufgezählten Spenden vor und empfiehlt, den Spendern Dank auszusprechen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Annahme der oben aufgeführten Spenden zu und bedankt sich herzlich bei den Spendern.

Kreisausschuss -Sitzung am 19.01.2026 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 10	Dagegen 1	Enthaltung 0

Erhöhung des allgemeinen Betriebskostenzuschusses des Landkreises an die Musikschule Kuseler Musikantenland e. V.

Beschlussvorlage:

Mit Beschluss vom 23.10.2024 hatte der Kreistag dem Trägerverein der Musikschule Kuseler Musikantenland e. V. dauerhaft einen Zuschuss für die Anstellung des Musikschulleiters in Form eines allgemeinen Betriebskostenzuschusses gewährt.

Nun soll dieser Zuschuss erhöht werden, damit die Anstellung einer stellvertretenden Verwaltungskraft bzw. einer Verwaltungskraft in Teilzeit bei der Musikschule finanziert werden kann.

Die Verwaltungstätigkeiten für die Musikschule Kuseler Musikantenland e. V. werden derzeit von einer Mitarbeiterin der Kreisverwaltung mit 95% einer Vollzeitstelle wahrgenommen. Zu diesen Verwaltungsaufgaben gehören die Schulverwaltung mittels einer speziellen Fachsoftware für Musikschulen, die Erhebung der Elternbeiträge, die Vorbereitung der Lohnauszahlungen an die Lehrkräfte sowie die Buchhaltung des Trägervereins einschließlich der Erstellung der Jahresabschlüsse. Die Mitarbeiterin wird voraussichtlich im Jahr 2027 in Rente gehen (genauer Zeitpunkt steht noch nicht fest).

Für diese Mitarbeiterin ist derzeit keine Vertretungsregelung getroffen. Weil insbesondere die Erhebung der Elternbeiträge und die Vorbereitung der Lohnauszahlungen für die Musikschullehrerinnen und -lehrer termingerecht erfolgen müssen, soll eine Vertretungsregelung geschaffen werden. Da diese nicht innerhalb der Kreisverwaltung erfolgen kann, soll eine teilzeitbeschäftigte Lehrerin der Musikschule als Vertretung fungieren. Diese ist bereit und in der Lage, die Vertretung nach entsprechender Einarbeitungszeit wahrzunehmen.

Die künftige Vertretungskraft soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf der Grundlage eines Arbeitsvertrages mit dem Trägerverein der Musikschule nach Entgeltgruppe E8 TVöD vergütet werden. Der Arbeitsumfang soll 20% einer Vollzeitstelle betragen (7,8 Std pro Woche). Hierfür fallen Arbeitgeberkosten in Höhe von 11.750 EUR (Stufe 3 inkl. Jahressonderzahlung und SV-Anteilen) jährlich an.

Mit dem Renteneintritt der derzeitigen Verwaltungskraft im Jahr 2027 kann für diese Tätigkeit innerhalb der Kreisverwaltung keine Nachfolgeregelung getroffen werden. Daher soll die Verwaltungstätigkeit dann ganz von einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter der Musikschule wahrgenommen werden. Dann fallen für die entsprechende Stelle im Umfang von 95% einer Vollzeitkraft Arbeitgeberkosten an in Höhe von jährlich 55.812 EUR (nach aktuellem Tarifstand).

Da die Musikschule Kuseler Musikantenland e. V. die Personalkosten für die stellvertretende Vertretungskraft im Jahr 2026 und für die Verwaltungskraft, die ab dem Jahr 2027 zu beschäftigen wäre, finanziell nicht tragen kann, schlägt die Verwaltung vor, den Kreiszuschuss für die Musikschule entsprechend zu erhöhen.

Birgit Schnorr, stellvertretende Vorsitzende des Trägervereins der Musikschule und Leiterin der Abteilung 2, bedankt sich anschließend für die erneute Möglichkeit zur Vorstellung des

Anliegens. Sie erinnert an den Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 23. Oktober 2024, welcher einen dauerhaften Zuschuss für die Stelle des Musikschulleiters vorsieht.

Birgit Schnorr erläutert, dass eine Erhöhung notwendig ist, da der Wechsel des Musikschulleiters von einer Anstellung beim Landkreis zu einem Trägerverein neue finanzielle Herausforderungen mit sich bringt, insbesondere die Deckung der Kosten für eine Teilzeitkraft zur Unterstützung der Verwaltung und die zukünftige Nachbesetzung einer im Ruhestand tretenden Stelle.

Margot Schillo (FWG) befürwortet grundsätzlich die musikalische Förderung, sieht aber auch die Notwendigkeit, die Musikschule in einem Wettbewerbsumfeld zu stärken und schlägt eine pauschale Finanzierung pro Schüler vor. Sie plädiert zudem für interkommunale Zusammenarbeit bei Verwaltungsaufgaben.

Christoph Lothschütz (CDU) betont die Bedeutung einer öffentlichen Diskussion über die Zukunft der Musikschule und fordert eine Klärung des Auftrags sowie eine Berücksichtigung privater Angebote. Er unterstützt den Vorschlag zur Verteilung von Verwaltungskosten nach Schülerzahlen und schlägt die Bildung eines Arbeitskreises vor, um die Thematik umfassend aufzuarbeiten.

Harald Leixner (VOTUM) stimmt Lothschütz zu und möchte einen Beschluss über die Übertragung von Dienstleistungen der Kreisverwaltung an den Trägerverein fassen. Er fordert mehr Transparenz bezüglich benötigter Stellen und Ressourcen sowie eine gründliche Prüfung der Implikationen für den Trägerverein.

Christine Fauß (B90/Grüne) weist darauf hin, dass es sich um ein seit längerem bestehendes Problem handelt und kritisiert die öffentliche Zurschaustellung des Konflikts. Sie betont, dass es lediglich um eine Änderung der Zahlungsmodalitäten geht.

Marco Schneider (SPD) äußert Bedenken hinsichtlich der Höhe der finanziellen Belastung und schlägt vor, die Summe in Verwaltungspauschalen aufzuteilen, um tarifliche Grenzen einzuhalten. Er plädiert für eine Integration dieser Pauschale in die allgemeine Förderung.

Alwin Zimmer (AfD) kritisiert die Verschiebung der Abstimmung und fordert eine stärkere Kooperation mit freien Musikschulen zur Kostenreduktion. Er betont, dass es sich um einen Ausgleich handelt, nicht um eine Erhöhung der Finanzierung. Er beantragt, über den vorgelegten Beschlussvorschlag abzustimmen, der lautet: *„Der Kreisausschuss beschließt, den jährlichen allgemeinen Betriebskostenzuschuss für die Musikschule Kuseler Musikantenland e. V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt um die Arbeitgeberkosten für eine Angestelltenstelle in Teilzeit mit einem Stellenanteil von 20 % in Vergütungsgruppe E8 TVöD und mit dem Ausscheiden der aktuellen Verwaltungskraft um die Arbeitgeberkosten für eine Angestelltenstelle in Teilzeit mit einem Stellenanteil von 95% in Vergütungsgruppe E8 TVöD für die Verwaltungstätigkeiten der Musikschule zu erhöhen.“*

Jürgen Conrad (Kreisbeigeordneter) äußert Bedauern über die Umwandlung der Kreismusikschule in eine Vereinsform und sieht im Rückblick die Fortführung als öffentliche Einrichtung als bessere Option an. Er plädiert dafür, dass private Musikschulen ihre Kalkulation selbst vornehmen und fordert Unterstützung des Beschlussvorschlags der Verwaltung zur Sicherung der Arbeit der Kreismusikschule.

Im weiteren Verlauf der Sitzung greift der Vorsitzende am Ende der Debatte den Antrag der AfD auf, diese beantragt, über den vorgelegten Beschlussvorschlag abstimmen zu lassen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 2 Stimmen dafür, 9 Stimmen dagegen.

Der Beschlussvorschlag ist damit abgelehnt.

Anschließend schlägt der Vorsitzende ein modifiziertes Vorgehen vor. Demnach soll vorerst lediglich über die sofortige Bereitstellung von 11.750 Euro für die Musikschule zur Deckung der Kosten einer Teilzeitkraft in der Verwaltung entschieden werden.

Der Vorsitzende stellt den neuen Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den jährlichen allgemeinen Betriebskostenzuschuss für die Musikschule Kuseler Musikantenland e. V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt um die Arbeitgeberkosten für eine Angestelltenstelle in Teilzeit mit einem Stellenanteil von 20 % in Vergütungsgruppe E8 TVöD für die Verwaltungstätigkeiten der Musikschule zu erhöhen.

Kreisausschuss -Sitzung am 19.01.2026 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 3.1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 11	Dagegen 0	Enthaltung 0

Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages

Zuführung von Jahresüberschüssen aus Betrieben gewerblicher Art in Rücklagen für das Steuerjahr 2025

Beschlussvorlage:

Der Landkreis Kusel übt folgende Tätigkeiten als Betreibe gewerblicher Art (BgA) im Sinne des Körperschaftsteuerrechtes aus:

- BgA Verpachtung Restaurant Burg Lichtenberg
- BgA Verpachtung Restaurant Wasserburg
- BgA Gästehaus Reipoltskirchen
- BgA Photovoltaik
- BgA BHKW Schulzentrum Kusel
- BgA BHKW Schulzentrum Lauterecken
- BgA Mobilität (Kartenverkauf DB und E-Ladesäulen)
- BgA Draisine
- BgA Museumsshop Zehntscheune
- BgA Bambergerhof
- BgA Kantine KV und Kiosk SPG
- BgA Abfallwirtschaft
- BgA Kulturprogramm Fritz-Wunderlich-Halle

Sollten bei einem dieser Betreibe gewerblicher Art (BgA) im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss erzielt werden, kann dieser auch zu den kapitalertragsteuerpflichtigen Einkünften des Landkreises gerechnet werden.

Dies führt dazu, dass im Rahmen der Ausschüttungsfiktion nach (§ 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. b EstG) auf den Gewinn neben der Körperschafts- und Gewerbesteuer weitere 15 % als Kapitalertragssteuer sowie Solidaritätszuschlag zu zahlen sind, da die Betriebe gewerblicher Art steuerrechtlich getrennt vom Landkreis Kusel zu sehen sind und der Gewinn als kapitalertragsteuerpflichtige Gewinnausschüttung an den Landkreis Kusel betrachtet wird.

Um diese weitere Versteuerung zu umgehen, muss gemäß den steuerrechtlichen und satzungsgemäßen Vorgaben über die Verwendung dieses Überschusses entschieden werden. Dies geschieht durch die Zuführung eines eventuell entstehenden Gewinns eines BgAs in die Rücklagen des BgAs.

Die Zuführung in Rücklagen stellt sicher, dass die Überschüsse aus dem BgA im Wirkungskreis des BgA nachhaltig und satzungsgemäß genutzt werden können, insbesondere zur Absicherung zukünftiger Verpflichtungen oder Investitionen, die dem Zweck zum Beispiel der Instandhaltungsmaßnahmen dienen.

In der Vergangenheit hat die Finanzverwaltung die Zuführung der Gewinne in die Rücklage nur anerkannt, soweit die Zwecke des BgA ohne die Rücklagenbildung (Stehenlassen der Gewinne) nicht erfüllt werden konnten. Mit Schreiben vom 28. Januar 2019 hat die Finanzverwaltung (IV C 2 – S 2706-a/15/10001) aufgrund der Rechtsprechung des BFH (Urteile vom 30. Januar 2018, VIII R 42/15; VIII R 15/16) ihre bisherige Rechtsauffassung geändert und erkennt die Einstellung der Gewinne in die Rücklagen bei einem BgA an, soweit anhand objektiver Umstände nachvollzogen und geprüft werden kann, dass der handelsrechtliche Gewinn durch „Stehenlassen“ von Gewinnen als Eigenkapital dem Regiebetrieb zur Verfügung steht.

Den BgA wird mithin die Möglichkeit eingeräumt, ihre (handelsrechtlichen) Gewinne erst dann der Kapitalertragsteuer zu unterwerfen, wenn diese nicht mehr für Zwecke des BgA genutzt, sondern z. B. auf die Ebene der Trägerkörperschaft überführt werden.

Als objektiver Umstand wird von der Finanzverwaltung insbesondere ein förmlicher Beschluss der zuständigen Gremien der Trägerkörperschaft anerkannt, der spätestens acht Monate nach Ablauf des Wirtschaftsjahres des BgA (also für das Kalenderjahr 2025 bis spätestens zum 31. August 2026) gefasst sein muss.

Der Beschluss der Einstellung des Gewinns für das Jahr 2025 in die Rücklage muss bis zum 31. August 2026 gefasst werden. Dies gilt nach Auffassung der Finanzverwaltung auch für den Fall, dass der Gewinn des BgA im Wege der Einnahmenüberschussrechnung ermittelt wird. Diese Frist gilt unabhängig davon, ob bis zum 31. August 2026 die Gewinnermittlung für den körperschaftsteuerpflichtigen BgA für das Jahr 2025 erstellt ist.

Durch die Zuführung in Rücklagen entstehen keine haushälterischen Belastungen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Jahresüberschüsse des jeweiligen Betriebes gewerblicher Art in die Rücklagen des jeweiligen BgAs einzustellen.

Kreisausschuss -Sitzung am 19.01.2026 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 3.2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 10	Dagegen 0	Enthaltung 1

Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages

Haushalt 2026;

hier: Vorstellung der Personalkosten und des Stellenplans sowie Beschluss-empfehlung Kreistag

Beschlussvorlage:

Siehe Anlagen.

Der Vorsitzende eröffnete die Debatte zum Haushalt 2026 mit der Vorstellung des Stellenplans und der Personalkosten.

Christian Flohr (Leiter der Abteilung 1) erläuterte, dass insgesamt ein geringer Netto-Stellenzuwachs von etwa 1,7 Stellen resultiert, da sechzehn bis siebzehn neue Stellen geschaffen wurden, während gleichzeitig etwa gleich viele Stellen eingespart werden konnten.

Herr Flohr ging detailliert auf die einzelnen neuen Positionen ein, darunter im Rechnungsprüfungsamt, Museum Kuseler Musikanten Land, Personalrat, Schulhausmeisterwesen, den Bereichen Künstliche Intelligenz (KI) und Digitalisierung, EDV, Büroleitung des Landrats, Zivil- und Katastrophenschutz, Jobcenter, Jugendamt sowie Unterhaltsvorschuss.

Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad äußerte sich kritisch zur neuen Stelle im Bereich KI und Digitalisierung. Er plädierte für eine präzisere Definition von "Digitalisierung" und forderte einen Fokus auf Prozessmanagement.

Harald Leixner (VOTUM) griff das Thema der Notfallversorgung auf und betonte, dass die Bundesnotfallbevorratung bereits seit langem existiert und überwiegend privat organisiert ist.

Christian Flohr, Leiter der Abteilung 1, erläuterte im Verlauf der Debatte detailliert die Einsparungen in verschiedenen Bereichen der Kreisverwaltung, darunter Tourismus, Bürgerbüro und Jobcenter. Er betonte, dass diese Einsparungen mittelfristig weitere Reduzierungen ermöglichen sollen.

Pia Bockhorn-Tüzün (SPD) äußerte Zweifel an der Notwendigkeit einer neuen Stelle im Jobcenter angesichts der angestrebten Einsparungen. Sie stellte Fragen zur genauen Ausgestaltung dieser Position.

Margot Schillo (FWG) kritisierte die Verwendung des Begriffs "moderat" als zu unspezifisch und forderte einen Vergleich mit anderen Landkreisen, insbesondere im Hinblick auf Controlling und Vergleichsringe. Sie plädierte für mehr Personal im IT-Bereich zur Bewältigung des Fachkräftemangels. Schillo stellte auch Fragen zu den Kostenstrukturen und dem Stellenplan, insbesondere in Bezug auf projektbezogene Stellen wie Smart City.

Christoph Lothschütz (CDU) verwies auf den Kommunalbericht des Landesrechnungshofes aus 2025, der ein hohes Defizit im Jahr 2024 sowie aktualisierte Richtwerte zur

Personalbemessung aufzeigte. Er ging davon aus, dass diese neuen Richtwerte bereits in der aktuellen Planung berücksichtigt wurden.

Alwin Zimmer (AfD) betonte die Notwendigkeit gesteigerter Effizienz und forderte eine verstärkte Ausbildung, um dem demografischen Wandel entgegenzuwirken. Er lobte positive Entwicklungen in der Personal- und Haushaltsplanung der letzten Jahre.

Dirk Matheis vom Referat Personal stellte die gestiegenen Personalkosten vor, die sich auf rund sechs Millionen Euro belaufen, wobei der größte Teil davon auf das Jobcenter entfällt. Die Steigerung begründete er mit Tarifbeschäftigten, Lohnnebenkosten und Tariferhöhungen.

Raphael Reichhart vom Referat Finanzen erläuterte die Details der Personalkostenerstattungen für verschiedene Bereiche wie ehemalige Regierungsbeamte, Gesundheitsamt und AfA.

Abschließend schlug der Vorsitzende vor, dem Kreistag die Zustimmung zum Haushaltsplan 2026 zu empfehlen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan des Landkreises Kusel für das Haushaltsjahr 2026 zuzustimmen.

Kreisausschuss -Sitzung am 19.01.2026 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: 11
TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis

Informationen

Der Vorsitzende informiert zunächst über die Finanzierung der Kindertagesstätten der Lebenshilfe Kreisvereinigung Kusel e.V. und der Kontaktstelle Holler e.V.. Er erläutert, dass eine Übergangsvereinbarung bis zum 31. Dezember 2024 gilt und der Kreistag entschieden hat, im Falle einer fehlenden neuen Vereinbarung die bestehenden Regelungen zu verlängern. Eine rückwirkende neue Vereinbarung soll auch auf örtlicher Ebene gelten.

Des Weiteren informiert er über eine Zuwendung von 22.500 Euro für das Kultursommer Projekt "SOS 1908 Echos im Eis", wobei der Eigenanteil des Landkreises bei 8.000 Euro liegt.

Die Sitzung begann um 15:00 Uhr und endete gegen 16:37 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:

Gez.

(Landrat Johannes Huber)

Landrat

Die Schriftführerin:

Gez.

(Katja Altmeyer)

Verwaltungsangestellte